

liberti

Inhaltsverzeichnis

- [1 juristi.kon Latein](#)

bezeichnete in der römischen Frühgeschichte die von ihrem [patronus](#) in Abhängigkeit gestandenen Freigelassene. Trotz der Freilassung hatten sie nicht dieselben Rechte inne, wie die frei geborenen (ingenui).

[juristi.kon Latein](#) type unknown

[Klick \(Kostenlos\)](#)

1 [juristi.kon Latein](#)

Das lateinische Rechtswörterbuch